

GEMEINDE RATEKAU

DER BÜRGERMEISTER



Gemeinde Ratekau • Postfach 1169 • 23624 Ratekau

Netzentwicklungsplan Strom
Postfach 10 05 72
10565 Berlin

Abteilung: Umweltabteilung
Ansprechpartner/in: Torben Illige
Telefon: 04504 / 803-340
Telefax: 04504 / 803-111
E-Mail: torben.illige@ratekau.de
Mein Zeichen: 105-11/0

Ratekau, den 10.02.2017

Stellungnahme der Gemeinde Ratekau zum 1. Entwurf des Netzentwicklungsplans 2030 (NEP 2030)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum vorliegenden 1. Entwurf des Netzentwicklungsplans 2030 (NEP 2030) möchten wir im Rahmen unserer Betroffenheit durch die Maßnahmen „M49 Lübeck – Siems“ und „M351 Lübeck – Göhl“ wie folgt Stellung nehmen:

Im 1. Teil des Entwurfs des Netzentwicklungsplans wird explizit darauf hingewiesen, dass bei der Darstellung möglicher Optionen und Lösungen für unterschiedliche Szenarien im Rahmen des NEP 2030 „die politischen Vorgaben und Bedingungen berücksichtigt [werden]“ (S. 132). Für die Teilmaßnahmen M49, M50 und M351 des Projektes P72 „Netzverstärkung und -ausbau zwischen Kreis Segeberg über Lübeck nach Göhl und Siems (Ostküstenleitung)“ bedeutet dies konkret, dass die sich aus den am 06.12.2016 von der Landesregierung des Landes Schleswig-Holstein verabschiedeten Entwürfe für die neuen Teilregionalpläne zur Windkraft ergebenden Veränderungen hinsichtlich des Ausbaupotenzials für Windkraft in die Bedarfsplanung einbezogen werden müssen. Darauf wird richtigerweise auch im 2. Teil des Entwurfs des Netzentwicklungsplans mit folgendem Wortlaut hingewiesen:

„Derzeit werden die überarbeiteten Raumordnungspläne für die Windenergienutzung in Schleswig-Holstein durch die Landesregierung konsultiert und der Einfluss auf die geplanten Netzausbauprojekte - und hier insbesondere die Ostküstenleitung - überprüft. Eine abschließende Bewertung steht noch aus.“ (S. 387)

Die Gemeinde Ratekau unterstreicht diesbezüglich die Notwendigkeit, die Erforderlichkeit der Maßnahmen M49, M50 und M351, die im 1. Entwurf des Netzentwicklungsplans für alle vier betrachteten Szenarien als gegeben erachtet wird, vor dem Hintergrund der aus den neuen Teilregionalplänen Windkraft resultierenden veränderten Rahmenbedingungen noch einmal genauestens zu überprüfen. Ein Vergleich des Regionalplans von 2012 mit dem aktuellen Teilregionalplan-Entwurf hinsichtlich der als Eignungs- bzw. Vorranggebiete

ausgewiesenen Flächenkulisse im nördlichen Teil des Kreises Ostholstein offenbart eindrücklich, dass sich diese Flächenkulisse sowohl bezüglich der Anzahl der Flächen als auch bezüglich ihrer räumlichen Ausdehnung deutlich reduziert hat. So sind im aktuellen Entwurf des Teilregionalplans Windkraft zahlreiche Flächen insb. im Bereich Lensahn – Oldenburg i.H. – Heiligenhafen, die noch im Regionalplan 2012 als Eignungsgebiete ausgewiesen waren, nicht als Vorranggebiete ausgewiesen worden (siehe Anlage). Es ist daher davon auszugehen, dass es künftig einen erheblich niedrigeren Stromtransportbedarf als bislang angenommen vom Nordkreis in Richtung Süden geben wird. Aktuelle Pressemeldungen zufolge könnten schätzungsweise bis zu 160 Megawatt weniger Windstrom im nördlichen Teil des Kreises Ostholstein produziert werden (vgl. Artikel in den Lübecker Nachrichten vom 08.02.2017). Eine damit einhergehende Verringerung des Stromtransportbedarfs nach Süden in dieser Dimension stellt die Erforderlichkeit der Ostküstenleitung massiv infrage, zumal bereits in der Bestätigung des Netzentwicklungsplans Strom 2013, also unter den alten Rahmenbedingungen, das Kriterium der Erforderlichkeit der Trasse Göhl – Lübeck angesichts einer anzunehmenden Auslastung von bis zu 20,4 % lediglich als knapp erfüllt eingestuft worden ist (S. 356).

Aufgrund der vorangehenden Ausführungen ist es aus Sicht der Gemeinde Ratekau unerlässlich, eine erneute detaillierte Bedarfsprüfung für die Ostküstenleitung basierend auf der endgültigen Flächenkulisse der neuen Teilregionalpläne Windkraft und der sich daraus ergebenden Stromtransportbedarfe durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Keller
Bürgermeister

Anlage:

Karte „Vorranggebiete zur Windenergienutzung – Entwurf zur ersten Öffentlichkeitsbeteiligung“ (Landesplanungsbehörde, Stand: 06.12.2016)